

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gollenberg

Sitzungsdatum: Montag, den 19.11.2018
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshaus in Gollenberg

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 08.11.2018 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Gollenberg beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 13/034/2018
- 2 Änderung Landeswaldgesetz / Holzvermarktung;
Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages gem. § 27
Landeswaldgesetz (LWaldG)
Vorlage: 13/035/2018
- 3 Antrag der Firma Werhahn & Nauen Basalt AG auf Verlängerung des Rücktrittsrechts eines Kaufvertrages
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in
Ralf Simon

1. Beigeordnete/r
Holger Sander

Beigeordnete/r
Doris Eigner-Schmieden

Ratsmitglied
Marco Auner-Fellenzer
Klaus Fetzer
Hans-Werner Klee
Engelbert Riehm

Abwesend:

Karin Fetzer-Fuchs (entschuldigt)

**zu 1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 13/034/2018**

Sachverhalt:

Der vom Forstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2019 aufgestellte und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegte Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald schließt mit folgendem Ergebnis ab:

1. Erträge

Produkt Kommunale Forstwirtschaft

55501	Holz Verkauf	47.293,00 €
Gesamterträge		47.293,00 €

2. Aufwendungen

55501	Holz Produktion	18.837,00 €
	Sonstiger Forstbetrieb	3.300,00 €
	Beträge der Kommune	1.523,00 €
Gesamtaufwendungen		23.660,00 €

Planüberschuss 23.633,00 €

Beschluss:

Nach eingehender Beratung des Forstwirtschaftsplanes, zu dem von dem beigeladenen Mitarbeiter des Forstamtes Birkenfeld, Herrn Forstwirtschaftsmeister Sven Wagner nähere Erläuterungen gegeben wurden, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt diesem Plan in der vorliegenden Form zu /
evtl. mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zu:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

**zu 2 Änderung Landeswaldgesetz / Holzvermarktung;
Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages gem. § 27 Landeswaldgesetz
(LWaldG)
Vorlage: 13/035/2018**

Sachverhalt:

Am 23. Mai 2018 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine Änderung des § 27 Landeswaldgesetz (LWaldG) beschlossen. Zur Umsetzung der Trennung der Holzvermarktung aus dem Staatswald und dem Körperschafts- und Privatwald wurde insbesondere in § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) die gesetzliche Verpflichtung des Landesbetriebs Landesforsten zur Übernahme der Holzvermarktung für kommunale Forstbetriebe gestrichen. Die Gesetzesänderung wird am 01.01.2019 in Kraft treten.

Diese Änderung der Holzvermarktung macht gleichzeitig auch eine Änderung und Anpassung der bestehenden Verträge im Sinne des § 27 LWaldG (häufig als „Geschäftsbesorgungsvertrag“ bezeichnet) erforderlich.

Ab dem 01. Januar 2019 werden keine Kaufverträge über Holz aus dem Körperschaftswald durch Landesforsten RLP mehr verhandelt und abgeschlossen. Kaufverträge, die vor diesem Stichtag noch durch Landesforsten abgeschlossen wurden, werden im Jahr 2019 durch Landesforsten zu den bisherigen Konditionen, d.h. kostenfrei, abgearbeitet, es sei denn, die Kommune bzw. ihre Vermarktungsorganisation lehnen dies ab.

Die bereits bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge mussten seitens des Forstamtes aufgrund der Änderung des Landeswaldgesetzes zum 01.01.2019 gekündigt werden. Der Abschluss des geänderten Vertrages mit Wirkung ab 01.01.2019 ist eine Auswirkung der Änderung des Landeswaldgesetzes. Die Geschäftsbesorgung des Forstamtes erstreckt sich nicht mehr auf den Bereich der Holzvermarktung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gollenberg beschließt den bereits durch das Forstamt vorliegenden Vertragsentwurf gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz mit Wirkung ab 01.01.2019 (den Ziffern 1 – 3 wird zugestimmt).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 3 Antrag der Firma Werhahn & Nauen Basalt AG auf Verlängerung des Rücktrittsrechts eines Kaufvertrages

Die Ortsgemeinde Gollenberg hat der BASALT AG mit Vertrag vom 22.12.2011 den Verkauf von einigen Feldwirtschaftswegen bei einer Erweiterung des Steinbruchs in Aussicht gestellt. Der Vertrag erhält ein beiderseitiges Rücktrittsrecht bis zum 31.12.2016. Da die für eine Erweiterung des Steinbruchs erforderliche Genehmigung noch aussteht, beantragte der Käufer die Verlängerung des Rücktrittsrechts bis zum 31.12.2018. Mit Beschluss vom 26.09.2016 wurde der Verlängerung zugestimmt.

Jetzt beantragt die BASALT AG eine erneute Verlängerung des Rücktrittsrechts bis zum 31.12.2019. Als Gründe hierfür führt sie an, dass sich die Bearbeitung der Genehmigung beim Bergamt aus personellen Gründen ins Jahr 2019 verschiebt.

Die BAG sei bereit, für eine nochmalige Verlängerung des Rücktrittsrechts eine Grundstückübertragung sowie eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1000 € zu zahlen.

Die BAG (Herr Döbell, Herr Fiola) steht für Fragen zur Verfügung und formuliert Ihren Antrag entgegen der schriftlichen Ankündigung wie folgt neu: Die BAG beantragt die Verlängerung bis 31.12.2020 und bietet hierfür den von Herrn Kahn erworbenen Garten neben dem Gemeinschaftshaus an. Der BAG wird mitgeteilt, dass im öffentlichen Teil lediglich die Anhörung erfolgen kann. Die eigentliche Beratung sowie die Beschlussfassung erfolgt jedoch im nicht-öffentlichen Teil.

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

- Mithilfe in Bezug auf Afrikanische Schweinepest
- Einwohnerbewegungen
- Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung
- Seniorenfeier
- Bestellung Heizöl
- Grundstücksverkehr
- Bauschuttablagerung am ehemaligen Schweinestall
- Friedhof: Müll im Komposter
- Kelter: Beteiligung am Austausch der Deckenbalken



Ralf Simon
Vorsitzender



Marco Auner-Fellenzer
Schriftführer